

Covid 19 - Aktuelle Informationen zum Kursbetrieb

Hinweise zu Veranstaltungen ab 15. November 2021

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu COVID-19 gelten ab 15. November 2021 folgende Regelungen für Präsenzveranstaltungen.

Rechtzeitige Anmeldung:

Für die Teilnahme an einer LFI - Veranstaltung ist eine rechtzeitige Anmeldung bei der angeführten Anmeldestelle unbedingt erforderlich.

FFP 2 Maskenpflicht und 1 Meter Mindestabstand:

Ab dem Eintreffen bis zum Verlassen der Veranstaltung ist das Tragen einer FFP 2 Maske verpflichtend und der Mindestabstand von 1 Metern einzuhalten. Geimpfte und genesene Personen dürfen am Sitzplatz die Maske ablegen.

3G-Nachweis für berufliche Weiterbildungen und Ausbildungen:

- Geimpft: Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass, nicht älter als 9 Monate.
- Genesen: Ein Genesungsnachweis oder der behördliche Absonderungsbescheid gelten 180 Tage.
- Getestet: Nachweis für einen Antigen-Schnelltest von einer befugten Stelle (Teststraße oder Apotheke max. 24 Stunden alt ab Abnahme) oder PCR-Test (max. 72 Stunden ab Abnahme)
NICHT gültig sind: Antikörpertests, Antigentests zur Eigenanwendung bzw. die Wohnzimmertests mit und ohne QR-Code.

2G-Nachweis für nicht berufliche Weiterbildungen (z.B. Kochkurse), für Veranstaltungen in

Gastronomiebetrieben und für Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen:

- Geimpft: Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass, nicht älter als 9 Monate.
- Genesen: Ein Genesungsnachweis oder der behördliche Absonderungsbescheid gelten 180 Tage

Hygiene: Es werden allgemein empfohlene Hygienemaßnahmen beachtet (Handdesinfektion, kein Händeschütteln, Husten-/Niesetikette).

Für weitere Informationen steht Ihnen das LFI-Team unter 02682/702-420 bzw. lfi@lk-bgld.at gerne zur Verfügung.